



Beschlussvorlage DS 428/2019/14-19

Status: öffentlich
Datum: 02.04.2019

Fachbereich: Fachbereich I - Infrastruktur/Bau
Bearbeiter: Herr Schützler
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Änderung der Stellplatzsatzung

| Beratungsfolge | Termin | Zuständigkeit | Status |
|--------------------------|---------------|----------------------|---------------|
| Bau- und Umweltausschuss | 08.04.2019 | Vorberatung | Ö |
| Hauptausschuss | 29.04.2019 | Kenntnisnahme | Ö |
| Gemeindevertretung | 06.05.2019 | Entscheidung | Ö |

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten bestätigt den Entwurf der Stellplatzsatzung und beauftragt den Bürgermeister, den Entwurf der Satzung öffentlich auszulegen und die Trägerbeteiligung durchzuführen.

Sachverhalt:

Gemäß §87 der Brandenburgischen Bauordnung können die Gemeinden örtliche Bauvorschriften erlassen; Absatz 4 bestimmt die Regelungsinhalte zu notwendigen Stellplätzen. Mit Beschlussfassung zum AN 145/2019/14-19 vom 18.03.2019 wurde der Bürgermeister beauftragt die bestehende Stellplatzsatzung vom 15.02.2005 zu überarbeiten. Die benannten Parameter wurden im vorliegenden Entwurf berücksichtigt. Abweichend wurde in Ziffer 11 der Richtzahlentabelle der Wert für einen Stellplatz je Wohnung auf 80 m² erhöht. Grundlage dafür sind Angaben des Amtes für Statistik Berlin/ Brandenburg, wonach die durchschnittliche Wohnfläche für 2-Personen-Haushalte in Berlin bei 79,2 m² und in Brandenburg bei 87,3m² liegt und somit als Maß für den Bedarf an 2 Stellplätzen dienen sollte. Vor Erlass der Stellplatzsatzung wird gemäß § 87 Absatz 8 Brandenburgischer Bauordnung den Bürgern und berührten Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats gegeben.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen: Keine
 Aufwendungen/Auszahlungen: Keine
 Auf der Kostenstelle: -

Anlagen:

Entwurf der Stellplatzsatzung

Karsten Knobbe
Bürgermeister